

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-110/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	12.08.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	25.08.2020	öffentlich

**Fortschreibung des Ingenieurvertrages für das Bauvorhaben "Änderung von einer ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke (km 21,390) und Umbau des Knotenpunktes Kuhdammweg / L 202 gemäß HOAI 2013
Hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ermächtigt den Bürgermeister den Ingenieurvertrag für das Bauvorhaben

**GVZ Berlin West Wustermark
Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390
HOAI 2013 – Leistungen: Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der
Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202**

mit der VIC Planen und Beraten GmbH, Sauerbruchstraße 12, 14482 Potsdam abzuschließen.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit Beschlussvorlage B-07/2018 wurde die Gemeindevertretung beauftragt ein europaweites Ausschreibungsverfahren für die Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal und den Umbau des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg durchzuführen.

Grundlage für den Beschluss zur Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens war die Kostenschätzung vom 23.01.2018.

Stand per 23.01.2018		Baukosten
LOS 1: Ingenieur- und Tragbauwerk Umbau Kuhdammbrücke	reine Bauleistung und mitzuverarbeitende Bausubstanz gemäß § 2 (7) HOAI	1.844.500,00 €
Los 2: Verkehrsanlagen: Brücke und westliche Rampe	reine Bauleistung und mitzuverarbeitende Bausubstanz gemäß § 2 (7) HOAI	416.500,00 €
Los 2: Verkehrsanlagen: Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202	reine Bauleistung und mitzuverarbeitende Bausubstanz gemäß § 2 (7) HOAI	178.500,00 €
Los 2: Ingenieurbauwerk: Schweiß- und Meliorationsgraben	reine Bauleistung und mitzuverarbeitende Bausubstanz gemäß § 2 (7) HOAI	148.750,00 €
Los 3: Ausgleichsmaßnahmen	westl. Rampe + westl. und östl. Brückenböschungen sowie Kuhdammweg: ca. 1,0 ha. (10.000 m ² * 7,50 €/m ² netto)	89.250,00 €
ΣΣ		2.677.500,00 €

Gemäß Vergabebeschluss B-004/2019 vom 12.02.2019 erging der Zuschlag in Höhe von 527.726,38 € an VIC Planen und Beraten GmbH, Sauerbruchstraße 12, 14482 Potsdam.

Im Zuge der Projektbearbeitung traten Ereignisse ein, die einen erheblichen Einfluss auf die Planungsinhalte der beauftragten Ingenieurgesellschaft hatten und die in einem nicht unerheblichen Maße vom Ausschreibungsinhalt der europaweiten Ausschreibung abwichen und weder auf ein Verschulden der Planungsgesellschaft noch der Gemeinde Wustermark zurückzuführen sind.

Beispielhaft sei genannt:

1. Die völlig geänderte Anbindung des Kuhdammweges an die L 202 auf Hinweis des Landesbetriebes Straßenwesen, was einerseits eine wirklich zukunftsfähige Trassenführung ist, andererseits aber von den ausgeschriebenen Planungsinhalten abweicht und auch zu Mehrkosten führt.
Hier beteiligt sich jedoch des Landesbetrieb Straßenwesen an den Bau und Planungskosten. Der Ausbau des neuen Knotenpunktes der L 202 und des Kuhdammweges erfolgt auf der Grundlage der Ausbaumvorschriften des Landes.
2. Die Ergebnisse des Baugrund- und Gründungsgutachtens, die Auswirkungen auf die Statik des zu verbreiternden Brückenbauwerks und auf einen verstärkten Unterbau der zu errichtenden Fahrbahn und Radwege hatte.
3. Die archäologischen Untersuchungen auf der gesamten Baurasse in Höhe von ca. 400.000,00 €
4. Die Beseitigung des vorgefundenen Bauschutts und Hausmülls im geplanten neuen Rampenbereichs.

Ableitend daraus fallen nunmehr gemäß Beschlussvorlage B-086/2020 Gesamtkosten in Höhe von 12.141.089 € an

Vor diesem Hintergrund war der Ingenieurvertrag für das Bauvorhaben

GVZ Berlin West Wustermark
Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390
HOAI 2013 – Leistungen: Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der
Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202

mit der VIC Planen und Beraten GmbH, Sauerbruchstraße 12, 14482 Potsdam fortzuschreiben und neu zu verhandeln. Dies erfolgte am 21.07.2020.

Der neu verhandelte Ingenieurvertrag liegt in der Anlage bei.

Ein Hinweis muss die Verwaltung an dieser Stelle bezüglich des Brückenbauwerkes noch geben.

Die Planungsleistungen (Objektplanung und Tragwerksplanung) sind gemäß europaweiter Ausschreibung nach Angebotsabgabe mit der Honorarzone III, Mindestsatz bezuschlagt worden. Einwände während des Vergabeverfahrens sind von keinem Bieter erhoben worden.

Mit Schreiben vom 28.04.2020 hat VIC Planen und Beraten GmbH der Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH eine Mehrkostenanzeige übergeben. VIC argumentiert, dass das ursprünglich vereinbarte Leistungssoll auf den Vorgaben des Auftraggebers mit der Honorarzone III für die Tragwerksplanung basiert. Gemäß Objektliste ist das Bauwerk in die Honorarzone IV einzustufen.

Die Mehrkosten betragen an dieser Stelle insgesamt ca. 87.000,00 €.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde Wustermark mit der VIC Planung und Beraten GmbH auf **folgende Verfahrensweise geeinigt**:

Der **vorliegende** Ingenieurvertrag beinhaltet das Honorar betreffend wie in der Ausschreibung die Honorarzone III, Mindestsatz.

Die Honorarzone IV betreffend setzen sich die Vertragsparteien mit Ihrem rechtlichen Beistand zusammen und erörtern den Sachverhalt. Ziel sollte an dieser Stelle eine tragfähige und rechtlich einwandfreie Entscheidung sein.

Für die Gemeindeverwaltung ist es an dieser Stelle nur wichtig, **sollte** die Mehrkostenanzeige von VIC Planen und Beraten GmbH an dieser Stelle berechtigt sein, dass der Fördermittelantrag vor Prüfung durch die ILB erfolgt, aktualisiert wird.

Beiden Vertragsparteien streben an diesen Sachverhalt per Gericht als letzte Option klären zu lassen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemäß Anlage 2 „Zusammenfassung Ingenieurleistungen Preisblatt Los 1 – 3, Honorarzone III, Mindestsatz“ fallen vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung zum Sachverhalt - Eingruppierung der Tragwerksplanung in die Honorarzone III oder IV-, für die Jahre 2019 – 2023 Planungskosten in Höhe von ca. 1456.000,00 € an

Die Planungskosten fließen ein in den Förderantrag zum Bauvorhaben „Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202“ und werden teilweise gefördert.

Details zur Gesamtfinanzierung zum Bauvorhaben „Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202“ sind der Informationsvorlage-033/2020 zu entnehmen.

Anlagenverzeichnis:

1. Ingenieurvertrag für das Bauvorhaben GVZ Wustermark „Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202“
2. Zusammenfassung Ingenieurleistungen Preisblatt Los 1 – 3, Honorarzone III, Mindestsatz

Az.:
23.07.2020